

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG**  
Landesamtsdirektion

---

Zahl: LAD-989/20-1988

Eisenstadt, am 13. 5. 1988

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bewertungsgesetz  
1955, das Vermögensteuergesetz  
1954 und das Erbschaftssteuer-  
äquivalenzgesetz geändert  
werden.

Telefon (02682)-600  
Klappe 220 Durchwahl

Bericht	GESETZENTWURF
Zi.	36 - GE'9 88
Datum:	17. MAI 1988
Verteilt	17. Mai 1988 <i>Groh</i>

An das  
Bundesministerium für Finanzen

*H. Pommer*

Himmelfortgasse 4 - 8

1015 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftssteueräquivalenzgesetz geändert werden, vom Standpunkt der vom Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

*Schiller*

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 13. 5. 1988

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-  
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.  
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

*Schiber*